

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal**  
**GV/S/003/2009-14**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 24.11.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Saal, Neue Straße 6b

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Maaß, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Bungeroth, Arno

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen: 0**

**Gäste: 6 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 7.  | Haushaltsüberschreitungen 2008  | K-H/S/175/2009    |
| 8.  | Entlastung der Jahresrechnung 2008  | K-H/S/176/2009    |
| 9.  | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009                             | K-H/S/179/2009    |
| 10. | Beratung und Beschluss zur Kreditaufnahme aus Umschuldung für die zentrale SW-Entsorgung    | K-AL/S/182/2009   |
| 11. | Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Saal | H-KiS/S/181/2009  |
| 12. | Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung           | K-A/S/180/2009    |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauvorbescheidsantrag des Bauherrn Roland Perlich       | BA-BvH/S/174/2009 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Wolf Bliemeister                 | BA-BvH/S/177/2009 |
| 15. | Schließung der Sitzung  |                   |

**Niederschrift:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

**zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Vorhaben „Sanierung Dach und Fassade Gemeindehaus Saal“ steht vor Abschluss; Bauabnahme findet am 30.11.2009 statt
- Eigenanteil für Wegebau Neuendorf-Heide - Michaelsdorf ist gesichert
- Anordnung für Geschwindigkeitsbegrenzung des Fachgebietes Verkehrsangelegenheiten des Landkreises NVP für die Bereiche Neuendorf-Heide (30 km) und Bauernreihe (50 km) sind erteilt
- Der Bürgermeister appelliert an alle betroffenen Grundstückseigentümer, die Frist für die Antragstellung (31.12.2009) im Rahmen der Förderung für Kleinkläranlagen nicht zu versäumen
- Am 12.12.2009 findet die diesjährige Weihnachtsfeier für Senioren statt

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Modalitäten bei der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Klein-einleiter bezüglich Abwasser
- vom eingestürzten Haus neben der ehem. Ziegelei (Herr Wenig) in Saal geht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus; wie bereits in der letzten Hauptausschusssitzung angemerkt wird erwartet, dass die Verwaltung den Zustandsstörer auffordert, die Gefahr zu beseitigen

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Vor der Abstimmung beklagten Herr P. Maaß, Herr Bungeroth, Herr Ewert, Frau Nahrendorf und Herr Pötke, dass sie die Niederschrift vom 29.09.2009 nicht erhalten haben.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.09.2009 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 11  
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7     Haushaltsüberschreitungen 2008**  
**Vorlage: K-H/S/175/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Saal wurde am 08.10.2009 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen. In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2008 aufgeführt und begründet.

**Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde die mangelnde Vorbereitung der Rechnungsprüfung durch die Verwaltung kritisiert. Obwohl der Termin feststand, mussten die Mitglieder über eine halbe Stunde auf die Bereitstellung der Unterlagen warten.**

**Aus gegebenem Anlass fordern die Gemeindevertreter eine Aussprache mit Herrn Dr. Kerth als Leiter der Verwaltung. Die terminliche Abstimmung erfolgt über den Bürgermeister, Herrn Pierson.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2008.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8     Entlastung der Jahresrechnung 2008**  
**Vorlage: K-H/S/176/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 ist erstellt. Sie schließt mit

Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.316.449,99 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 776.335,36 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2008 Kreditschulden in Höhe von 1.648.831 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2008 364.944,08 Euro.  
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2008 wurde am 08.10.2009 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet. Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2008 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Jahresrechnung 2008, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	1.316.449,99	1.316.449,99
Vermögenshaushalt	776.335,36	776.335,36
-		
Gesamt	2.092.785,35	2.092.785,35

Es wird für das Haushaltsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren **zwei** Mitglieder des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 Vorlage: K-H/S/179/2009**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2009 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2009 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2009 wurde im Hauptausschuss am 27.10.2009 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Ent-

scheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2009 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.253.300 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.519.000 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Änderungen im Verwaltungshaushalt:

Die Schulumlage musste im Nachtragshaushaltsplan um 5.500 Euro erhöht werden. In diesem Schuljahr besuchen mehr Kinder die freie Schule als im Vorjahr, dadurch steigt automatisch die Schulumlage der örtlich zuständigen Schule. Die Höhe der Schulumlage erhalten dann aber auch die Schulen in freier Trägerschaft.

Ebenso musste der Anteil der Wohnsitzgemeinde für Fremdeinrichtungen Kita um 6.000 Euro erhöht werden. Es wurden weniger Landes- und Kreismittel als im Vorjahr ausgereicht. Demzufolge ist der Gemeindeanteil an den Platzkosten gestiegen.

Für die Unterhaltung der Schmutzwasseranlagen müssen im Nachtrag 3.000 Euro mehr eingeplant werden, da Reparaturen an Pumpwerk, Kläranlage und Kanal durchgeführt wurden.

Von der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten konnten mehr Mieteinnahmen als im Vorjahr abgefordert werden, somit wurde der Planansatz um 14.500 Euro erhöht.

Diese Mittel müssen nicht mehr in einer Rücklage angespart werden, da der noch bestehende Schuldendienst für die Wohnungen aus den Mieteinnahmen voll gedeckt werden kann.

Änderungen im Vermögenshaushalt:

Für das Pumpwerk in Kückenshagen erfolgte die Auftragsvergabe, demzufolge mussten hierfür 30.000 Euro im Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Um den Haushalt auszugleichen wurde die Maßnahme Straßen- und Wegebau um diesen Betrag gekürzt, da sich der Baubeginn ohnehin auf das Folgejahr verzögern wird.

Für die Baumaßnahme zentrale Schmutzwasserbeseitigung im OT Neuendorf-Heide erfolgte die Abrechnung der Fördermittel in Höhe von 27.400 Euro. In den Ausgaben sind zusätzlich 6.000 Euro für die abschließende Vermessung aufzunehmen. Durch den Überschuss von 21.400 Euro kann die Kreditumschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgung um diesen Betrag verringert werden.

Durch das STAUN wurde der Gemeinde Saal die Beauftragung erteilt, den Rückbau der Grundwassermessstellen durchzuführen. Hierfür wurden 3.500 Euro im Nachtrag eingeplant.

Für die Sanierung des Gemeindehauses in Saal wurde die Zusage von Fördermitteln erteilt, somit konnte diese Baumaßnahme im Nachtragshaushalt mit 84.900 Euro und mit 57.600 Euro Fördermitteln aufgenommen werden.

Um den Eigenanteil der Gemeinde an den genannten Maßnahmen sicherzustellen, muss eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 80.400 Euro erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2009 und den Nachtragshaushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2009  
der Gemeinde Saal**

**Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:**

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
in der Einnahme auf 1.253.300	14.500		1.238.800	
in der Ausgabe auf 1.253.300	14.500		1.238.800	
und				
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
in der Einnahme auf 1.519.000	94.400		1.424.600	

in der Ausgabe auf 94.400 1.424.600  
 1.519.000  
 festgesetzt.

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 

	von bisher	484.300 EUR	auf	462.900
EUR				
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	484.300 EUR	auf	462.900
EUR				
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
 

	von bisher	0,00 EUR	auf	unverändert
--	------------	----------	-----	-------------
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
 

	von bisher	120.000 EUR	auf	unverändert
--	------------	-------------	-----	-------------

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Saal,  
Siegel

Pierson

Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



**zu 10 Beratung und Beschluss zur Kreditaufnahme aus Umschuldung für die zentrale SW-Entsorgung  
Vorlage: K-AL/S/182/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für die zentrale Schmutzwasserentsorgung laufen folgende Kredite aus:

- 11.12.2009 515.000,00 €
- 22.12.2009 200.000,00 €

Demzufolge steht ein Gesamtbetrag von 715.000,00 € zur Rückzahlung an.

Für eine Tilgung stehen zur Verfügung:

- Beiträge 323.123,19 €
- Sonderrücklage Beiträge 15.065,69 €
- zusätzliche Entnahme aus Sonderrücklage Abschreibungen 50.000,00 € (wenn gewollt)
- Fördermittel 21.400,00 €

Mit der Entnahme aus der Sonderrücklage für Abschreibungen der Kläranlage stehen der Gemeinde somit 409.588,88 € zur Tilgung zur Verfügung.

Damit müsste die Gemeinde 305.000,00 € umschulden.

Aus Mieteinnahmen stehen aber lt. aktuellem Stand 45.500,00 € Mehreinnahmen zur Verfügung, die die Gemeinde zur Tilgung mit einsetzen könnte. Weitere Einnahmen sind noch möglich.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, nur einen Betrag von 255.000,00 € umzuschulden.

Von den Banken wurden Angebote zu folgenden Konditionen abgefordert:

**Anuitätendarlehen**

Kreditsumme	255.000,00 € bzw. 305.000,00 €
Laufzeit	5 Jahre bzw. Restlaufzeit
Anuität/Rate	9.000,00 €
Zahlung der Rate für Zins und Tilgung	vierteljährlich
Valuta	08.12.2009

Bank	255.000 € für 5 Jahre Zinssatz in % p.a.	305.000 € für 5 Jahre Zinssatz in % p.a.
Sparkasse Vorpommern	2,819	2,820
DKB	3,060	3,120
Pommersche Volksbank eG	2,710	2,780
KFG	2,70	2,82

Bank	255.000 € für Restlaufzeit Zinssatz in % p.a.	305.000 € für Restlaufzeit Zinssatz in % p.a.
Sparkasse Vorpommern	3,443	3,688
DKB	3,290	3,520
Pommersche Volksbank eG	2,970	3,230
KFG	2,95	3,26

Die Verwaltung schlägt vor einen Betrag von 255.000,00 € umzuschulden. Aufgrund dessen, dass nach 5 Jahren der Kredit noch nicht abgelöst ist und das Zinsniveau zurzeit so günstig ist, den Abschluss über die Restlaufzeit zu wählen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Kreditaufnahme aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage in Höhe von 255.000,00 € bei der KFG mit dem günstigsten Zinssatz von 2,95 % p.a. Der Kredit wird als Annuitätendarlehen mit einer vierteljährlichen Annuität (Zinsen und Tilgung) von 9.000,00 € für die Restlaufzeit aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11    Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Saal  
Vorlage: H-KiS/S/181/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Vom Träger der Kita Saal, dem ASB Regionalverband Warnow -Treibetal e.V., wurden am 16.11.2009 dem Amt Barth die Platzkosten für 2010 per Fax zugeschickt. Die Platzkosten erhöhen sich nicht im Vergleich zu 2009 (siehe Anlage).

Die Gemeindevertretung Saal muss nun darüber entscheiden, wie die Kosten auf Eltern und Gemeinde ab dem 01.01.2010 aufgeteilt werden sollen. Für 2009 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Saal 60% und die Eltern 40 % der verbleibenden Restkosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel tragen.

**Im Verlaufe der Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf Beschlussvorschlag Nr. 2 (55% Gemeindeanteil) zur Abstimmung zu bringen.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt für die Einrichtung in Trägerschaft des ASB, die von Kindern aus der Gemeinde Saal in Saal besucht wird, die Wohnsitzanteile ab dem 01.01.2010 wie folgt zu übernehmen:

Die Gemeinde trägt einen Anteil in Höhe von 55 %. Die Elternbeiträge werden erhöht.

Die Gemeinde trägt die Kosten laut Anlage 1.

Die Anlage 1 wird Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung Vorlage: K-A/S/180/2009**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für ihre Gebührenabrechnung Abwasser benötigt die Gemeinde die jährlichen Verbrauchsmengen Trinkwasser je Grundstück, da in der Satzung der Frischwassermaßstab als Berechnungsgrundlage festgelegt ist.

Im letzten Jahr hat die Gemeinde diese Daten selbst erhoben und die Wasserzähler ablesen lassen. Diese Praxis ist auf Grund der Entscheidung des Landgerichts Stralsund ab dem 01.01.2010 nicht mehr zulässig.  
Es bleibt damit nur die Möglichkeit diese Daten von der Boddenland GmbH als Eigentümerin der Wasserzähler zu kaufen.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, einen Vertrag über das „Verkaufsbuch“ abzuschließen. Für diese Datenaufbereitung und –übermittlung wird ein Entgelt lt. Preisliste der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ in Höhe von 11,80 € inklusive MWSt. pro abzurechnenden Abwasserkunden vereinbart (Hierbei handelt es sich um einen Festpreis und dieser ist nicht verhandelbar, Kalkulation liegt im Amt vor).

Der abzuschließende Vertrag wird wortgleich auch zwischen den anderen betroffenen Gemeinden im Amt und der Boddenland GmbH abgeschlossen und gilt unbefristet, kann aber durch eine der beiden Vertragsparteien schriftlich zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Vierteljahres-Frist gekündigt werden.

**Im Verlaufe der Diskussion wurde sehr bedauert, dass es keine Alternative gibt.**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt den Vertrag mit der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zum 01.01.2010 zu unterzeichnen.  
Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauvorbescheidsantrag des Bauherrn Roland Perlich**  
**Vorlage: BA-BvH/S/174/2009**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau einer Gartenlaube zum Wochenendhaus gemäß den nachgereichten Bauvorlagen und der Ergänzungsänderung vom 25.09.2009** - des Bauherrn Roland Perlich, Hofstraße 1, 18317 Saal

für das Flurstück 90, Flur 14, Gemarkung Saal.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein** Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Wolf Bliemeister**  
**Vorlage: BA-BvH/S/177/2009**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn Wolf Bliemeister, Recknitzweg 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

für das Flurstück 195 und 232, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 11  
davon anwesend: 11  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

W. Pierson

27.11.2009

E. Maaß

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)